

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 5 Abs. 3 Z 1 der 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (6. COVID-19-SchuMaV) gilt für Personen, die die Seil- oder Zahnradbahn zu Freizeit Zwecken benutzen wollen, dass sie bei der Benutzung einen **aktuell gültigen 2G-Nachweis** (geimpft, genesen oder getestet) vorweisen müssen.

Der Betreiber von Seil- und Zahnradbahnen muss **den 2G-Nachweis kontrollieren** und darf Wintersportler, die einen solchen nicht vorweisen, **nicht einlassen**. Demnach gilt für besagte Personen also auch **keine Beförderungspflicht**.

Die Rechtlichen Begründungen des BMSGPK stellen klar, dass die **Kontrollpflicht des Betreibers** von Seil- und Zahnradbahnen **nicht überspannt** werden darf: Betreiber von Seil- und Zahnradbahnen haben demnach die Möglichkeit, sich bei der Ausgabe von Liftkarten durch Dritte (z.B. Hotelbetreiber, Lehrer, usw.) unterstützen und den 2G-Nachweis durch diese kontrollieren zu lassen. In solchen Fällen muss jedoch sichergestellt sein, dass besagte Dritte die Kontrolle verlässlich durchführen. Um dies zu gewährleisten, kann eine rechtsverbindliche Abrede getroffen werden (vgl. nachfolgendes Muster):

Zusicherung der Kontrolle der 2G-Regel (anlässlich der Ausgabe von Liftkarten)

durch

Vor- und Zuname: _____

Funktion: _____

Ich bestätige gegenüber der _____ (Name des Seil- oder Zahnradbahnbetriebes) **rechtsverbindlich**, dass ich über 6. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (6. COVID-19-SchuMaV) und die dort geregelte Verpflichtung zur Erbringung eines **2G-Nachweises für Seil- und Zahnradbahnen** informiert wurde:

§ 5 Abs 3 Z 1 der 6. COVID-19-SchuMaV

(3) Für die Benutzung von Seil- und Zahnradbahnen gilt:

1. Der Betreiber von Seil- und Zahnradbahnen darf Personen, die die Seil- oder Zahnradbahn nicht zu beruflichen Zwecken oder zur Deckung notwendiger Grundbedürfnisse des täglichen Lebens benutzen, nur einlassen, wenn sie einen 2G-Nachweis vorweisen.

Ich sichere rechtsverbindlich zu, dass ich Liftkarten, die eine Benutzung der Seilbahnanlage des genannten Betreibers ermöglichen, **ausschließlich nach Vorlage eines 2G-Nachweises**

gemäß § 2 Abs 2 Z 2 der 6. COVID-19-SchuMaV ausgeben werde. Dabei werde ich sicherstellen, dass sich die **Gültigkeitsdauer des 2G-Nachweises** zumindest auf jenen Zeitraum erstreckt, während dem die ausgegebene Liftkarte eine Benutzung der Skiliftanlage ermöglicht.

Falls ich bei der Ausgabe der Liftkarten durch **Hilfspersonen** (z.B. Mitarbeiter) unterstützt werde, werde ich dafür Sorge tragen, dass auch diese die vorstehende Zusicherung einhalten und den 2G-Nachweis in der soeben beschriebenen Weise kontrollieren.

Ort

Datum

Unterschrift